

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 0 / Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 17.11.2004

Drucksache Nr.: **04/0404**

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss
Rat

Sitzungstermin: 14.12.2004
15.12.2004

Betreff:

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2004 wie folgt zu ändern:

1. Neueinrichtung von Stellen

Fachbereich 5

Arb. Platz-Nr.	Bezeichnung	künftige Stellenplanausweisung	voraussichtliche finanzielle Auswirkungen 2005
5.30/6	Sachbearbeitung off. Ganztagschule / allg. Schulang.	A 11 (20,5 Std.)	0,- EUR
5.40.7/13	Erzieherin	VI b/V c BAT	9.700,- EUR
5.40.7/14	Kinderpflegerin	VIII/VII BAT (35 Std.)	9.000,- EUR

2. Stellenanhebungen

Fachbereich 0

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	voraussichtliche finanzielle Auswirkungen 2005
0.20/1	A 12	A 13 g.D.	5.200,- EUR

Fachbereich 3

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	voraussichtliche finanzielle Auswirkungen 2005
3.30/2	VII BAT	VI b BAT	3.300,- EUR

Fachbereich 5

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	voraussichtliche finanzielle Auswirkungen 2005
5.30/4	A 9 g.D.	IV a BAT (25 Std.)	0,- EUR

Fachbereich 7

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	voraussichtliche finanzielle Auswirkungen 2005
7.40/13	6/7 BZT-G/NRW	7/8 BZT-G/NRW	2.800,- EUR

3. Stellenerweiterungen**Fachbereich 5**

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	voraussichtliche finanzielle Auswirkungen 2005
5.40.5/1	IV b BAT (30 Std.)	IV b BAT (38,5 Std.)	2.400,- EUR
5.40.5/2	VI b/Vc BAT (30 Std.)	VI b/Vc BAT (38,5 Std.)	1.800,- EUR
5.40.5/4	VIII/VII BAT (22 Std.)	VIII/VII BAT (28 Std.)	2.400,- EUR
5.40.7/4	VI b/Vc BAT (30 Std.)	VI b/Vc BAT (38,5 Std.)	2.200,- EUR

4. Stellenstreichungen**Fachbereich 3**

Arb. Platz-Nr.	Ausweisung im Stellenplan	voraussichtliche finanzielle Auswirkungen 2005
3.20/9	VIII/VII BAT (20 Std.)	/J. 17.400,- EUR

Fachbereich 7

Arb. Platz-Nr.	Ausweisung im Stellenplan	voraussichtliche finanzielle Auswirkungen 2005
7.10/3	VI b BAT	/J. 37.400,- EUR
7.30/3	VI b BAT (25 Std.)	/J. 24.900,- EUR

5. Verlängerung eines k.w.-Vermerkes**Fachbereich 4**

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	voraussichtliche finanzielle Auswirkungen 2005
4.20/10	A 10 k.w. 31.12.04	A 10 k.w. 31.12.05	0,- EUR

6. Umwandlung einer Stelle

Fachbereich 1

Arb. Platz-Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	voraussichtliche finanzielle Auswirkungen 2005
1.10/16	A 11	IV a BAT	0,- EUR

Problembeschreibung/Begründung:

Neueinrichtung von Stellen

5.30/6

Im Fachdienst Schulverwaltung war die Sachbearbeitung der allgemeinen Schulangelegenheiten bisher schwerpunktmäßig auf der Stelle 5.30/4 angesiedelt. Aufgrund der besonderen Verantwortung und Schwierigkeit der zu erledigenden Aufgaben erfolgte die Vergütung nach Vergütungsgruppe IV a BAT. Die betreffenden Aufgaben wurden durch einen vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter wahrgenommen.

Mit dem Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem aktiven Dienst erfolgte die (hausinterne) Nachbesetzung zunächst nur mit 25 Wochenstunden. Vor dem Hintergrund des Wegfalls der Stelle 5.30/1 (Fachdienstleitung) stellte sich jedoch heraus, dass der Abbau von insgesamt 52 Wochenstunden durch den Fachdienst Schulverwaltung nicht zu kompensieren war. Im Zusammenhang mit neuen und zusätzlichen Aufgaben durch die Einführung der Offenen Ganztagschule wurde daher eine weitere Mitarbeiterin in den Bereich Schulverwaltung umgesetzt, um die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung sicherzustellen. Die stellenplanmäßige Eingliederung der Mitarbeiterin erfolgte zunächst hilfsweise ebenfalls auf der Stelle 5.30/4. Im Rahmen einer Anpassung des Stellenplanes beabsichtigt die Verwaltung jedoch, die betreffenden Stellen entsprechend ihrer tatsächlichen Besetzung auszuweisen. In diesem Zusammenhang soll für die vorgenannte Mitarbeiterin die Stelle 5.30/6 (Besoldungsgruppe A 11, 20,5 Wochenstunden) eingerichtet werden. Der Arbeitsplatz 5.30/4 soll nach Vergütungsgruppe IV a BAT ausgewiesen und auf 25 Wochenstunden reduziert werden.

Durch die interne Besetzung der betreffenden Stellen entstehen keine zusätzlichen Personalkosten.

5.40.7/13

5.40.7/14

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 23.03.2004 beschlossen, die Kindertagesstätte Sankt Augustin-Mülldorf, Im Spichelsfeld, um eine Kindergartengruppe zu erweitern, um den zusätzlichen Betreuungsbedarf durch die Realisierung des Neubaugebietes Zentrum-West sicherzustellen. Im Rahmen der damit verbundenen personellen Ausstattung sollen die Stellen 5.40.7/13 (Erzieher/in) und 5.40.7/14 (Kinderpfleger/in) neu eingerichtet und die Stelle 5.40.7/4 (Erzieher/in) von 30 auf 38,8 Wochenstunden erweitert werden.

Stellenanhebungen

0.20/1

Auf dem Arbeitsplatz 0.20/1 ist die Leitung des Fachdienstes Information und Kommunikation angesiedelt. Eine auf dieser Stelle durchgeführte Dienstpostenbewertung hat ergeben, dass die hier ausgeübten Tätigkeiten der Besoldungsgruppe A 13 g.D. zuzuordnen sind. Die entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Personalausschusses übersandt.

3.30/2

Die durch den Stelleninhaber wahrzunehmenden Aufgaben umfassen insbesondere Beratungs- und Benutzerdienste für das Stadtarchiv sowie die Betreuung des heimatgeschichtlichen Arbeitskreises. Eine Überprüfung des Arbeitsplatzes und die anschließende Bewertung der im einzelnen ausgeübten Tätigkeiten hat zu dem Ergebnis geführt, dass hier die Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsgruppe VI b BAT vorliegen. Die Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Personalausschusses übersandt.

5.30/4

siehe Begründung unter 5.30/6 (Neueinrichtung von Stellen)

7.40/13

Die auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben umfassen insbesondere die Änderung und Erweiterung der bestehenden Automatisierungssteuerungen im Bereich der Kläranlage. Diese Arbeiten werden nur durch den Stelleninhaber und den Meister Elektrotechnik (Stelle 7.40/3) wahrgenommen.

Eine auf dem Arbeitsplatz durchgeführte Bewertung hat ergeben, dass die dort anfallenden Aufgaben dem Anforderungsprofil der Lohngruppe 7 BZT-G/NRW mit Bewährungsaufstieg in die Lohngruppe 8 BZT-G/NRW entsprechen. Die Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Personalausschusses übersandt.

Stellenerweiterungen

5.40.5/1

5.40.5/2

5.40.5/4

Nach § 10 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) besteht für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die gesetzliche Verpflichtung ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder zu gewährleisten. Hierbei sind die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 4 GTK).

Die zweigruppige Kindertageseinrichtung „Am Park“ wird seit ihrer Eröffnung im Jahre 1999 als Halbtageseinrichtung geführt und hat derzeit eine tägliche Öffnungszeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Dies entspricht nicht mehr dem Betreuungsbedarf der Eltern. Die jährliche Abfrage des Betreuungsbedarfs gemäß § 9 Abs. 4 GTK ergab zum zweiten Mal in Folge, dass ca. 18 Familien eine Betreuung von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr wünschen.

Um die täglichen Öffnungszeiten der Einrichtung dem Betreuungsbedarf anpassen zu können, ist es erforderlich den Stellenplan in der Form zu ändern, dass die Stellen 5.40.5/1 (Leitung) und 5.40.5/2 (Erzieher/in) auf 38,5 Stunden und die Stelle 5.40.5/4 (Kinderpfleger/in) auf 28 Stunden erweitert werden.

5.40.7/4

siehe Begründung zu 5.40.7/13 bzw. 5.40.7/14 (Neueinrichtung von Stellen)

Stellenstreichungen

3.20/9

Als Ausgleich für die Wiederbesetzung der Stelle 3.20/4 hat die Verwaltung vorgeschlagen, die durch Verrentung der Stelleninhaberin vakante Stelle 3.20/9 zu streichen. Den entsprechenden Beschluss des Personalausschusses vom 30.03.2004 (DS-Nr. 04/0124) hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises in seiner Genehmigungsverfügung vom 01.06.2004 bestätigt.

Da die Besetzung der Stelle 3.20/4 zwischenzeitlich erfolgt ist, kann die Stelle 3.20/9 endgültig wegfallen.

7.10/3

Im Zusammenhang mit der Anschaffung eines neuen CAD-Systems für den Fachbereich 7 braucht die derzeit vakante Stelle 7.10/3 (Tech. Zeichner/in) auch in Zukunft nicht nachbesetzt zu werden und kann gestrichen werden.

7.30/3

Mit Verfügung vom 01.06.2004 hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises der beantragten Aufhebung der Wiederbesetzungssperre bei Stelle 7.30/2 (Personalausschuss vom 30.03.2004/DS-Nr. 04/0113) unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die seit dem 15.09.2004 vakante Stelle 7.30/3 wegfällt. Die dort anfallenden Aufgaben wurden auf andere Arbeitsplätze verteilt.

Verlängerung eines k.w.-Vermerkes

4.20/10

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 11.05.2004 den Empfehlungsbeschluss (DS-Nr. 04/0159) gefasst, den k.w.-Vermerk der Stelle 4.20/10 im Fachdienst Wohnen um ein Jahr bis zum 31.12.2005 zu verlängern.

Umwandlung einer Stelle

1.10/16

Der Arbeitsplatz 1.10/16 ist mit einer Angestellten besetzt. Eine Umwandlung der Stelle von Besoldungsgruppe A 11 nach Vergütungsgruppe IV a BAT ist daher erforderlich. Die Wertigkeit der Stelle wird hierdurch nicht verändert.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.